

**NABU Stuttgart e.V. • Charlottenplatz 17 • 70173**

Landeshauptstadt Stuttgart  
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung  
Herr Wietreck  
Eberhardstraße 10  
70173 Stuttgart

**Gruppe Stuttgart e.V.**

Bearbeitung:  
Dr. Ulrich Tammler  
1. Stellv. Vorsitzender

Geschäftsstelle:  
Tel.: 0711 / 62 69 44  
Fax. 0711 / 64 999 62  
[nabu@NABU-stuttgart.de](mailto:nabu@NABU-stuttgart.de)  
[www.NABU-stuttgart.de](http://www.NABU-stuttgart.de)

Stuttgart, 31.07.2013

**Bebauungsplan Reichenbachstraße (Ca 283/1)**  
Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Wietreck,  
sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nehmen wir zum Entwurf des Bebauungsplans Reichenbachstraße (Ca 293/1) Stellung.

Grundsätzlich begrüßt der NABU Stuttgart die Verfolgung des Prinzips Innenentwicklung anstelle von Außenentwicklung. Noch immer wird auch in Stuttgart zu viel „auf der grünen Wiese“ geplant. Dennoch muss auch bei der Innenentwicklung eine sorgfältige Bewertung des Bestands vorgenommen werden und ggf. wirkungsvolle Ausgleichsmaßnahmen eingeleitet werden. Andererseits bestehen unabhängig vom Standort gerade für umfangreichere Plangebiete große Chancen, unter Umwelt- und Naturschutzgesichtspunkten positive Entwicklungen z.B. für Kulturlöcher und siedlungsbewohnende Tierarten einzuleiten.

**Bemerkungen zu den bestehenden Planungen:**

Der NABU Stuttgart unterstützt in der vorliegenden Planung das energetische Konzept. Hier wünscht sich der NABU Stuttgart verbindlichen Vorgaben einerseits für das Null-Energiekonzept und für die Planung und Verwirklichung von Solaranlagen. Da das Bauvorhaben in energetischer Hinsicht für die Stadt Modellcharakter haben soll, sind für ein entsprechendes langfristiges Monitoring des Erfolgs bereits jetzt Planungen und Budgets festzulegen, um einer späteren Abschwächung frühzeitig entgegenwirken zu können.

Da die Stadt Stuttgart im geplanten Quartier auch hinsichtlich der Mobilität neue Wege gehen will, erscheinen die Ausführungen z.B. zu Stellplätzen für Fahrzeuge unzureichend. Eine spätere Verschlechterung der Gesamtsituation im Umkreis des Quartiers ist zu befürchten.

<b>Adresse</b>	<b>Bankverbindung</b>
NABU Stuttgart e.V. Charlottenplatz 17 Eingang 5 70173 Stuttgart	BW-Bank Nr. 20 11 437 BLZ 600 501 01 IBAN DE06600501010002011437 BIC SOLADEST

<b>1. Vorsitzender</b>
Hans-Peter Kleemann Tel. 0711/47 65 20

<b>1. Stellvertreter</b>
Dr. Ulrich Tammler Tel. 0711/62 69 44
<b>2. Stellvertreterin</b>
Beate Draxler Tel. 0711/69 08 64

<b>NABU Gr. Stuttgart e.V.</b>
Naturschutzverband anerkannt nach § 59 BNatSchG u. § 3 UmwRG

Hier sollte nachgearbeitet und ein ausgereiftes und konkretes Konzept für privatautofreies Wohnen erstellt werden. Auch sollte der SSB verbindlich vorgegeben werden, spätestens mit dem Einzug der ersten Bewohner einen Dauerbetrieb der U-Bahn-Linie 11 einzurichten, um durch die Vermeidung einer Umsteigenotwendigkeit die Anbindung an das Stadtzentrum schnell und attraktiv zu gestalten. Die Stadt muss von der Vorstellung wegkommen, dass der Betrieb eines öffentlichen Personennahverkehrsnetzes verlust- und zuschussfrei laufen muss, wenn dauerhaft eine Reduzierung des Individualverkehrs durch ein zunehmend attraktiveres öffentliches Netz erreicht werden soll.

Für die Gebäudeplanung sind aus unserer Sicht aus Klimaschutzgründen neben Dach- auch Fassadenbegrünungen in größerem Umfang vorzusehen (z.B. 10% aller Fassaden). Neben der klimatischen Ausgleichswirkung (erwartete Zunahme der sogenannten tropischen Nächte aufgrund des Klimawandels in Stuttgart) und der Isolationswirkung werden dadurch zusätzliche Brutmöglichkeiten für Vögel wie z. B. den Grünling geschaffen.

Die vorliegende Planung mit überwiegend nach vier Seiten geschlossenen Innenhöfen erscheint aus klimatischen und ökologischen Gründen ungünstig. Die Besiedelung durch Tiere und Pflanzen, die Vernetzung der dort befindlichen Grünflächen und der Austausch der Tier- und Pflanzenwelt werden deutlich erschwert (Inselwirkung). Innenhöfe mit fehlender Luftdurchströmung heizen sich vermutlich stärker auf, als offene Quartiere dies tun würden (ein Aspekt, der bei der zu erwarteten Zunahme tropischer Nächte in Stuttgart aufgrund des Klimawandels unbedingt beachtet werden sollte). Die entsprechende Planung sollte daher noch einmal überdacht werden. Dabei sollten auch Beleuchtungs- und Wohnqualitätsaspekte in die Bewertung einfließen.

Weiterhin sollten im vorliegenden Bebauungsplan verbindliche Maßnahmen zur Förderung der Ansiedelung gebäudebrütender Vogelarten und Fledermäusen (Nistbausteine, Kunstnester) vorgegeben werden. Im Fokus stehen dabei die Vogelarten Mauersegler, Mehlschwalbe und Haussperling (alle Vorwarnstufe Rote Liste) wie auch Turmfalke und Dohle.

Bei den erstgenannten drei Arten sowie bei den Fledermäusen fallen in Stuttgart regelmäßig Brutplätze bzw. Kinderstuben Dachsanierungen und Fassadengestaltungen zum Opfer (Beispiel Stahl-/Glaspaläste wie am Pariser Platz). Vor allem die Mehlschwalbe muss in Stuttgart inzwischen als hochgradig bedroht betrachtet werden. Mauersegler und Haussperling gehen kontinuierlich im Bestand zurück und erreichen heute nur noch Bruchteile einstiger Bestandsdichten (Brutvogelatlas für Stuttgart in Vorbereitung).

Der NABU Stuttgart stellt eine Diskrepanz zwischen dem städtebaulichen Rahmenplan von 2009 und der gegenwärtigen Planung im Bereich des Grünzugs fest. Während im Rahmenplan der abschließende Baumhain direkt an die Daimlerstraße grenzt, ist in der gegenwärtigen Planung eine Verkürzung vorgesehen, so dass der Baumhain hinter ein Gebäude zurückgesetzt wird und nicht mehr an die Daimlerstraße grenzt. Der NABU Stuttgart ist mit der Verkürzung des Grünzugs nicht einverstanden und fordert den Verzicht auf ein abschließendes Gebäude. Auch innerhalb des Stadtgebietes ist eine weitestgehende Biotopvernetzung erforderlich. Mit der Öffnung der Grünanlage gegenüber der Straße würde diesem Aspekt Rechnung getragen. Zudem wäre der Grünanteil des Quartiers höher.

Der NABU Stuttgart unterstützt die Vorgabe zur Pflanzung heimischer und standortgerechter Bäume und Gehölze. Die Umsetzung muss überprüft werden. Darüber hinaus sollte ein größerer Anteil der Grünflächen für die Anlage von Wildblumenwiesen festgeschrieben werden (einheimische Artenmischungen, ggf. Selbstansiedelung, entsprechende zeitliche Planung der Mahd!). Hierdurch werden Schmetterlinge, Wildbienen und weiteren Insektengruppen Nahrungsflächen zur Verfügung gestellt und damit auch die Nahrungsgrundlage insektenfressender Vogelarten (u.a. auch die bereits genannten

Mauersegler und Mehlschwalben) verbessert. Aus diesem Grund halten wir es auch für erforderlich, einen Teil des Grünzugs von einer Nutzung als Spiel- und Liegewiese auszunehmen.

Für die Straßenbeleuchtung ist aus Effizienzgründen und zur Vermeidung von die Tierwelt irritierenden Lichtstreuwirkungen (insbesondere nachtaktive Insekten) auf Leuchtkörper und Abschirmungen mit geringstmöglicher Streuwirkung zu achten.

### **Bemerkungen zur Beurteilung der Schutzgüter und geplanten Ausgleichsmaßnahmen:**

#### Vögel:

Das vorliegende Gutachten für die Brutvogelwelt von 2010 ist unvollständig und lückenhaft. Neben den 5 genannten Arten Mauersegler, Haussperling, Kohlmeise, Ringeltaube und Mönchsgrasmücke wurden von Stuttgarter Ornithologen (M. Schmolz, K. Lachenmaier, M. Grimminger, U. Tammler u.a.) als weitere 5 Vogelarten der Roten Liste Baden-Württembergs (alle Vorwarnstufe) revieranzeigend bzw. mit Brutnachweis festgestellt:

- Flussregenpfeifer (RL: V): mind. seit 2011 hat es in jedem Jahr Brutversuche gegeben, mind. 2013 erfolgreich (Beobachtung von mind. 1 Jungvogel). Es handelt sich um den einzigen Brutplatz in Stuttgart, nachdem die Art durch den Bau der Stadtbibliothek kurzzeitig ausgestorben war. Für diese Art ist eine Ausgleichsmaßnahme zu planen und umzusetzen. Ein erneutes Aussterben dieser in Baden-Württemberg seltenen Art ist nicht hinzunehmen, nachdem bereits die Ausgleichsmaßnahmen für die Stadtbibliothek unzureichend und damit erfolglos waren (Vördere).
- Dorngrasmücke und Sumpfrohrsänger (beide RL: V): diese Arten kommen mit je mind. einem Gesangsrevier seit mind. 2011 auf dem Gelände vor. Die Arten kommen in Stuttgart nur an wenigen Stellen vor, der Gesamtbestand in der Stadt dürfte jeweils 20 Reviere nicht übersteigen (Brutvogelatlas für Stuttgart in Vorbereitung). Jeder Brutplatz ist daher schützenswert.
- Gelbspötter (RL: V): Das Gebiet ist seit mind. 2011 der einzige sichere und regelmäßig besetzte Brutplatz dieser Art in Stuttgart (1-2 Reviere). Die Art wird auf der Vorwarnliste geführt. Der Bestand in Stuttgart dürfte 5 Reviere nicht übersteigen. Jeder Brutplatz ist zu erhalten.
- Orpheusspötter: Diese Art brütet in Deutschland nur an wenigen Stellen im Südwesten (Rheintal vor allem im Raum Bingen/Mainz und im Saarland/Rheinland-Pfalz). 2013 wurde die Art erstmals in Stuttgart auf dem Güterbahnhofsgelände nachgewiesen und zwar gleich mit einer erfolgreichen Brut.

M. Schmolz hat auf Basis der Dateneingaben in das Beobachtungsportal Ornitho.de eine Liste von Vogelarten zusammengestellt, die 2013 auf dem Gelände beobachtet wurden (siehe Anhang). Hier sind weitere Brutvogel- und Brutverdachtsarten genannt (z.B. Klappergrasmücke, RL: V), die das Gutachten von 2010 lückenhaft erscheinen lassen. Zu den Rastvogel-vorkommen fehlen leider systematische Angaben. Da diese auch innerhalb der Planung nicht untersucht wurden, muss von einer unvollständigen Bewertungsgrundlage ausgegangen werden. Daher sind im Herbst und Winter Erhebungen nachzuholen. Ruderalfluren sind wichtige Nahrungsplätze, im Herbst für durchziehende Zweigsänger und im Winter für verschiedene Finkenarten, wie den ebenfalls auf der Roten Liste unter V geführten Bluthänfling.

Die große Bedeutung für die Vogelwelt dieser innerstädtischen Brachfläche ergibt sich jedoch schon aus den Vorkommen der ausführlicher dargestellten Arten.

Das Gebiet muss heute als Stuttgarts bedeutendste innerstädtische Brachfläche bewertet werden!

**Der NABU Stuttgart fordert daher, geeignete Ausgleichsmaßnahmen für die auf offene Flächen angewiesenen genannten Arten vorzunehmen! Insbesondere ist das erneute Aussterben des Flussregenpfeifers zu verhindern!**

Daher muss der Schlussfolgerung von Punkt 3.7 der Begründung des Bebauungsplans widersprochen werden. Eingriffe können aus unserer Sicht nicht komplett im Gebiet ausgeglichen werden.

#### Reptilien:

Eine einzige Begehung durch einen Vertreter des NABU förderte im Juni 2013 bereits die Zufallsbeobachtung einer Zauneidechse zutage. Die Einschätzung eines „kleinen“ Vorkommens ist unbedingt zu überprüfen, Ausgleichsmaßnahmen sind einzuleiten.

#### Wildbienen:

Die Wirksamkeit der beschriebenen Ausgleichsmaßnahme erscheint für 50 Arten darunter etliche seltene und bedrohte Arten unzureichend. Nachdem durch Stuttgart 21 an verschiedenen Stellen wertvolle Wildbienenbiotope verlorengehen und in Stammheim ein für Wildbienen bedeutendes Gebiet überbaut werden soll (mit ebenfalls wenig erfolgversprechenden Ausgleichsmaßnahmen), ist ein weiterer Verlust für den Naturschutz nur schwer zu ertragen. Wildbienen sind für die biologische Vielfalt insbesondere der Flora von sehr großer Bedeutung. Der NABU Stuttgart fordert daher:

- in den wertvollsten Wildbienenbiotopen auf eine Bebauung komplett zu verzichten und ein Pflegekonzept dafür zu erstellen
- für die zu überbauende Fläche mit weiteren Wildbienen vorkommen die beschriebene Ausgleichsmaßnahme umzusetzen
- einen Grünkorridor zwischen der Ausgleichsfläche und der zu erhaltenden Fläche herzustellen
- ein Informationskonzept für die Anwohner zu erstellen und umzusetzen

Stuttgart muss sich der Verantwortung für diese Artengruppe stellen und einer weiteren Vernichtung der wichtigsten Lebensräume entgegenwirken (Artenreichtum „wird nur an zwei anderen Standorten in Stuttgart übertroffen“), anstatt auf Ausgleichsmaßnahmen zu setzen, deren Erfolg nicht sicher ist (was passiert, wenn die Ausgleichsflächen nicht angenommen werden – wird dann nicht gebaut?).

Aus den Unterlagen geht nicht direkt hervor, welches die wertvollsten Bereiche sind. Aufgrund der Gebietsstruktur und Beschreibungen sind dies vermutlich die Bereiche Q9, z.T. Q8 und Q19.

**Zum Schutz der Wildbienen (aber auch der Reptilien) regt der NABU Stuttgart eine alternative Bebauungsplanung an:**

- **Drehung des Grünzugs um 90° und Ausdehnung vom bish erigen östlichen Ende über die Straße 112 hinaus bis zur Mercedesstraße. Q9 sollte dabei komplett unbebaut bleiben und Q19 zum Teil.**
- **Stattdessen würde dann der im Rahmenplan von 2009 für den Baumhain (Q7) vorgesehene Bereich ebenso bebaut wie die bisherige Grünzugfläche bis auf die Höhe der Heinrich-Ebner-Straße.**
- **Der Spiel- und Liegebereich würde bis zum Weg 66 gestaltet.**
- **Die weiteren Bereiche (Q9, z.T. Q19) sollten im gegenwärtigen Zustand belassen werden. Ein Pflege- und Informationskonzept wäre zu erstellen und umzusetzen**
- (die entsprechenden Ausführungen zum Grünzug in unseren Bemerkungen zu den bestehenden Planung wären dadurch natürlich nicht mehr gültig)

#### Säugetiere:

Auf dem Gelände kommen Feldhasen vor. Stuttgart beherbergt eine der größten innerstädtischen Feldhasenpopulationen in einer Großstadt. Diese wird ebenfalls beeinträchtigt. In den Unterlagen sind Feldhasen nicht erwähnt. Daher sind die Auswirkungen auf diese Art zusätzlich zu untersuchen.

#### Bäume:

In einem Baumkonzept sollte für jeden wertvollen Einzelbaum geprüft werden, inwieweit ggf. durch eine zurückgenommene Bebauung ein Erhalt möglich ist (Beispiel große Kastanie neben der Tankstelle). Bevor Bäume die Klimaschutz-, Emissionsminderungs-, Lärmreduzierungs- und Biotopfunktion (Brutvögel!) eines solch großen Baumes erfüllen können, braucht es Jahrzehnte. Gerade in einem neuen Wohngebiet mit vielen Jungbäumen wäre es umso wichtiger, älteren Bestand zu erhalten. Im betrachteten Gebiet ist dies umso interessanter als vor allem die Lärmvorbelastung erheblich ist und große Bäume diese mindern können.

Mit freundlichen Grüßen

Kathrin Schlecht  
- Geschäftsstellenleitung-